



Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht

Autorité bernoise de surveillance des institutions
de prévoyance et des fondations

Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14
Telefon 031 380 64 00, Fax 031 380 64 10
www.aufsichtbern.ch

Bern, Mai 2015

Jahresbericht 2014

3. Jahresbericht

Der Jahresbericht 2014 liegt auch in französischer Sprache vor.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
1. Rechtliche Grundlagen	4
1.1. Rechtliche Grundlagen	4
1.2. Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg	5
2. Organisation	5
2.1. Organigramm	5
2.2. Organe / Aufgaben / Zusammensetzung	6
2.3. Mitarbeiter im Mandatsverhältnis	6
2.4. Organisation	7
2.5. Beschreibung der Organisation	8
3. Jahresrechnung	9
3.1. Bilanz per 31. Dezember	9
3.2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember	10
3.3. Anhang	11
4. Bericht der Revisionsstelle	13
5. Statistische Angaben zu Beaufsichtigten	15
5.1. Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg	15
5.2. Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg	15
5.3. Klassische Stiftungen (KL)	16
5.4. Familienausgleichskassen (FAK)	16
5.5. Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen (VE)	16
5.6. Aufteilung Gebührenertrag	17
6. Angaben zur Aufsichtstätigkeit	18
6.1. Verteilung der Aufsichtstätigkeit	18
6.2. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit	20
6.3. Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	22

Einführung

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) legt bereits ihren dritten Jahresbericht vor. Dieser enthält alle wesentlichen Informationen über die Organisation, Jahresrechnung, statistischen Detailangaben der Beaufsichtigten sowie aufsichtsrechtlichen Tätigkeiten der BBSA im vergangenen Geschäftsjahr.

Die BBSA beaufsichtigt insgesamt über 1420 Institutionen mit einem Gesamtvermögen von rund CHF 160,8 Mia. Die Anzahl Vorsorgeeinrichtungen nahm um 6% ab. Die Situation bei den klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen hingegen ist seit Jahren konstant.

Im März 2014 verabschiedete der Grosse Rat des Kantons Bern das «Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG)», welches am 1. Januar 2015 in Kraft trat und die im März 2011 vom Regierungsrat des Kantons Bern erlassene Dringlichkeitsverordnung (AVSFV) ersetzt.

Entgegen der AVSFV sieht das BBSAG vor, dass die BBSA das ihr vom Kanton bei ihrer Gründung zur Verfügung gestellte Dotationskapital innert einer Frist von 20 Jahren (bisher 10 Jahre) zurückzahlen und einen Reservefonds innert 15 Jahren (bisher 10 Jahre) äufnen muss.

Dank diesen Fristverlängerungen konnte der Aufsichtsrat an seiner Sitzung vom 20. August 2014 die Gebühren der BBSA reduzieren und per 1. Januar 2015 das neue «Gebührenreglement der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (GebR BBSA)» in Kraft setzen.

Sowohl das Gebührenreglement als auch das neue Gesetz sind auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Die finanzielle Entwicklung der BBSA, welche sich vollständig aus Gebühren zu finanzieren hat, ist unter Berücksichtigung der neuen Fristen auf Kurs. Sie ist gemäss BBSAG verpflichtet, einen Reservefonds von einem Jahresumsatz zu äufnen (aktuell ca. CHF 3,78 Mio.). Zudem muss das Dotationskapital von CHF 2 Mio. an den Kanton Bern zurückbezahlt werden. Der Reservefonds beträgt per Ende 2014 CHF 2,55 Mio.

Der vorliegende Jahresbericht lehnt sich an die Weisungen W-02/2012 «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) an. Diese definieren Angaben bzw. Inhalte im Jahresbericht, welche die Aufsichtsbehörden als Mindestanforderungen erfüllen müssen.

Auch in diesem Jahr danken wir den Vertretern und Vertreterinnen unserer Kunden und Partnern für ihre Unterstützung bei unserer Tätigkeit und für die angenehme Zusammenarbeit im 2014. Last but not least gilt der Dank auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBSA für ihren grossen Einsatz. Obwohl sich die Aufsichtstätigkeit seit mehreren Jahren in einem immer komplexeren Umfeld mit stets zunehmender Regelungsdichte bewegt, konnte die Gesamtzahl der Aufsichtstätigkeiten gegenüber dem Vorjahr um 9% gesteigert werden.

Rudolf Gerber
Präsident Aufsichtsrat

Hansjörg Gurtner
Geschäftsleiter

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die «Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)» ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz im Kanton Bern (Art. 2 BBSAG).

Sie übt gemäss Artikel 3 Absatz 1 BBSAG die Direktaufsicht aus über

- die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG) mit Sitz im Kanton Bern;
- die Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Bern oder mehreren Gemeinden angehören und nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind oder einer Gemeinde angehören und diese die Aufsicht der BBSA übertragen hat;
- die im Kanton Bern zugelassenen und anerkannten Familienausgleichskassen.

Die BBSA stellt ihre Aufsichtsfunktionen insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen sicher:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Art. 80 ff. ZGB)
- Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff., Art. 53 b - d und Art. 64a BVG)
- Verordnung vom 10. und 22. Juni 2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1)
- Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 23 FZG)
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Art. 83 ff., Art. 87 und Art. 95 ff. FusG)
- Gesetz vom 11. Juni 2008 über die Familienzulagen (Art. 19 KFamZG)
- Verordnung vom 21. Oktober 2009 über die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (ASVV)
- Verordnung vom 30. März 2011 über die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen, die Stiftungen und die Familienausgleichskassen (AVSFV) (gültig bis 31.12.2014)
- Gesetz vom 17. März 2014 über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) (gültig ab 01.01.2015)
- Gebührenreglement vom 21. Oktober 2011 der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (gültig bis 31.12.2014)
- Gebührenreglement vom 20. August 2014 der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (GebR BBSA) (gültig ab 01.01.2015)
- Geschäftsreglement BBSA vom 25. Februar 2015
- Personalreglement BBSA vom 25. Februar 2015
- Weisungen OAK BV (W-02/2012) vom 5. Dezember 2012 «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden»

1.2. Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg

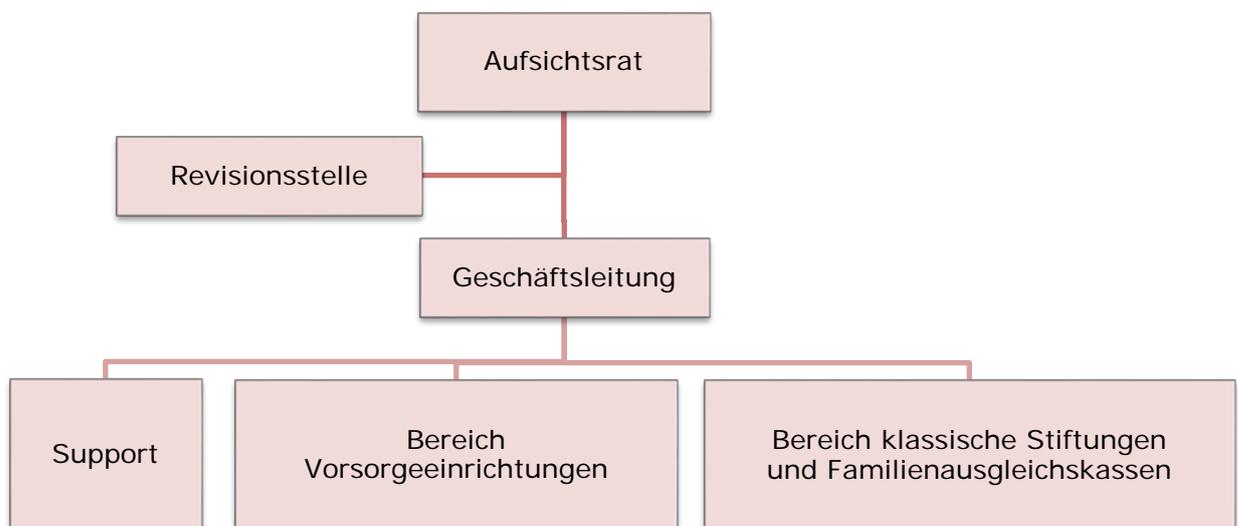
Die BBSA beaufsichtigt ebenfalls die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG) mit Sitz im Kanton Freiburg.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Novembersession 2011 die entsprechende interkantonale Vereinbarung gutgeheissen (Art. 3 Abs. 3 BBSAG).

- Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg über die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Freiburg:
 - genehmigt am 17.05.2011 durch den Staatsrat des Kantons Freiburg
 - genehmigt am 19.10.2011 durch den Regierungsrat des Kantons Bern

2. Organisation

2.1. Organigramm



2.2. Organe / Aufgaben / Zusammensetzung

Aufsichtsrat:

Die fünf Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Bern für eine Amtsdauer von vier Jahren ernannt (Art. 8 Abs. 2 BBSAG).

- Dr. oec. Rudolf A. Gerber	Präsident	08.2011-07.2015
- Dr. rer. pol. Brigitte Buhmann Priester	Vizepräsidentin	08.2011-07.2015
- lic. rer. pol. Martin Graf-Neuhaus	Mitglied	08.2011-07.2015
- lic. iur. und Rechtsanwalt Stephan Hegner	Mitglied	08.2011-07.2015
- Dr. iur. Josette Moullet Auberson	Mitglied	01.2012-07.2015

Der Aufsichtsrat ist das oberste Organ der BBSA. Seine Aufgaben sind abschliessend in Artikel 7 Absatz 2 BBSAG aufgeführt.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen zu ihrer Gültigkeit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Details zur Funktionsweise des Aufsichtsrats regelt das Geschäftsreglement BBSA vom 25. Februar 2015.

Geschäftsleitung:

Die Geschäftsleitung ist das ausführende Organ der BBSA. Sie nimmt alle Aufgaben wahr, die das Gesetz nicht ausdrücklich einem andern Organ überträgt.

Sie steht unter der Leitung des Aufsichtsrats und besteht aus einer Geschäftsleiterin oder einem Geschäftsleiter. Die Aufgaben sind in Artikel 10 Absatz 2 BBSAG aufgeführt.

- Hansjörg Gurtner	Geschäftsleiter	seit 01.01.2012
--------------------	-----------------	-----------------

Revisionsstelle:

Diese prüft jährlich, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und ein internes Kontrollsystem existiert.

Die Geschäftsführung des Aufsichtsrats ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle.

Sie erstattet dem Aufsichtsrat Bericht über das Ergebnis der Prüfung (Art. 11 BBSAG).

- PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3001 Bern	2012-2015
---	-----------

2.3. Mitarbeiter im Mandatsverhältnis

Keine.

2.4. Organisation

	31.12.2014	31.12.2013
Geschäftsleiter:		
- Hansjörg Gurtner Diplomierter Pensionskassenleiter	100%	100%
	100%	100%
Support (ohne Aufsichtsfunktion):		
- Thomas Häuptli Personal- und Rechnungswesen	100%	100%
- Eva Käser Administration	80%	80%
- Rita Piller Administration, Eintritt 01.05.2014	60%	---
- Corina Thut Pensionierung 30.06.2014	---	80%
	240%	260%
Bereich Vorsorgeeinrichtungen:		
- Daniel Zimmermann Bereichsleiter	100%	100%
- Doria D'Amico Diplomierte Sozialversicherungsexpertin Diplomierte Pensionskassenleiterin	80%	80%
- Rolf Laubscher Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. FA	100%	100%
- Yves-Alain Moor lic. iur.	100%	100%
- Klaus Mürger Revisor	80%	80%
- Anton Schucker Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling Fachmann für Personalvorsorge mit eidg. FA	100%	100%
- Ibrahim Sari MLaw, Rechtsanwalt	100%	100%
	660%	660%
Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen:		
- Sandra Anliker Bereichsleiterin, Notarin, stv. Geschäftsleiterin	80%	80%
- Cornelia Sinzig lic. iur. Sozialversicherungs-Fachfrau mit eidg. FA	80%	80%
- Elisabeth Argast Fachfrau Finanz- & Rechnungswesen mit eidg. FA	80%	80%
- Rolf Julmy lic. iur.	60%	60%
- Werner Eggimann Pensionierung 31.01.2014	---	100%
	300%	400%
Total Mitarbeitende	1300% 15 MA	1420% 16 MA

2.5. Beschreibung der Organisation

Die Organisation der BBSA stützt sich auf die unter Ziffer 1.1. erwähnten Rechtsgrundlagen.

Die **Dossierverantwortung** im Bereich Vorsorgeeinrichtungen (VE) wird für die rechtliche wie auch für die finanzielle Aufsicht durch einen Mitarbeitenden (= Kundenbetreuer) für den ihm zugewiesenen Dossierbestand übernommen.

Im Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen (KL und FAK) wird die rechtliche und finanzielle Aufsicht getrennt durchgeführt.

Den Mitarbeitenden im Support obliegen Unterstützungsarbeiten für die beiden Bereiche, administrative Aufgaben, das Rechnungs- und Personalwesen sowie die Aufrechterhaltung der bestehenden Infrastruktur.

Die Aufgaben der BBSA werden in Führungs-, Geschäfts- und Supportprozessen (Arbeitsprozessen mit Vorlagen, Mustertexten, Checklisten, usw.) abgewickelt. Die Verantwortung und die Kompetenzen können somit dort angesiedelt werden, wo die Aufgaben auch anfallen. Die definierte Qualitätspolitik hat zum Ziel, eine dauerhafte Verbesserung der Qualität der Arbeitsprozesse und Dienstleistungen sicherzustellen.

Mit einem intern definierten **Qualitätsmanagementsystem** (QMS) sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Dokumentation der Bereitschaft, die hohe Qualität aufrecht zu erhalten
- Erklärung des Willens zur ständigen Verbesserung
- Vertrauen schaffen in die BBSA und in ihre Dienstleistungen

Jährlich werden mehrere interne Audits durchgeführt und dokumentiert.

Dank guter Organisation innerhalb der BBSA und der Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien und Kontrollen müssen Schäden und Missbräuche vom eigenen Personal oder böswilligen Dritten vermieden werden können. Das **interne Kontrollsystem** (IKS) ist ein Managementinstrument zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung. Aufgrund der Wesentlichkeit erfolgen keine Schlüsselkontrollen in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen, da diese via QMS-Geschäftsprozesse abgedeckt werden. Mit dem IKS verfolgt die BBSA in Abgrenzung zum QMS folgende Ziele:

- Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von definierten Prozessen sichern
- Zuverlässige und fristgerechte finanzielle Berichterstattung gewährleisten
- Sicherstellung der ordnungsgemässen Rechnungsstellung
- Schutz vor Datenmissbrauch
- Vermögenssicherung (Bonität)
- Datensicherung
- Einhaltung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnung, Verträge, etc.)

Der Aufsichtsrat hat am 22. Mai 2013 das IKS verabschiedet.

3. Jahresrechnung

3.1. Bilanz per 31. Dezember

	2014	2013
AKTIVEN	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Kasse	287.45	44.35
Post	1'014'027.00	1'014'106.15
Bank BEKB	3'646'220.44	3'373'291.45
Total Flüssige Mittel	4'660'534.89	4'387'441.95
Debitoren	99'520.35	74'475.60
Guthaben Verrechnungssteuer	1'554.75	1'645.20
Total Forderungen	101'075.10	76'120.80
Aktive Rechnungsabgrenzung	918.75	3'060.00
Total Umlaufvermögen	4'762'528.74	4'466'622.75
Anlagevermögen		
Mietzinskaution	75'274.65	75'179.30
Total Anlagevermögen	75'274.65	75'179.30
Total Aktiven	4'837'803.39	4'541'802.05

PASSIVEN	CHF	CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	3'815.70	16'866.80
Verbindlichkeiten Betriebsaufwand	15'643.00	19'779.15
Inkasso OAK BV	616.00	696'308.00
Passive Rechnungsabgrenzung	149'457.00	126'120.20
Total kurzfristiges Fremdkapital	169'531.70	859'074.15
Langfristiges Fremdkapital		
Dotationskapital	2'000'000.00	2'000'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	2'000'000.00	2'000'000.00
Eigenkapital		
Reservefonds	2'550'000.00	1'600'000.00
Bilanzgewinn	118'271.69	82'727.90
Gewinnvortrag: 82'727.90		
Jahresgewinn: 35'543.79		
Total Eigenkapital	2'668'271.69	1'682'727.90
Total Passiven	4'837'803.39	4'541'802.05

3.2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember

	2014	2013
ERTRAG	CHF	CHF
Gebührenertrag		
Grundgebühren «Bereich VE»	2'456'349.00	2'478'523.65
Grundgebühren «Bereich KL und FAK»	913'215.00	892'337.00
Dienstleistungen «Bereich VE»	279'054.00	304'000.00
Dienstleistungen «Bereich KL und FAK»	84'710.00	54'232.00
übriger Ertrag	49'487.60	50'975.22
Total Gebührenertrag	3'782'815.60	3'780'067.87
Finanzerfolg		
Netto-Ergebnis aus Vermögen	4'358.00	4'580.50
Total Finanzerfolg	4'358.00	4'580.50
Total Ertrag	3'787'173.60	3'784'648.37
AUFWAND	CHF	CHF
Personalaufwand		
Lohnaufwand	1'881'353.05	1'906'673.20
Sozialversicherungsaufwand	379'215.35	371'165.55
übriger Personalaufwand	33'772.05	32'998.55
Total Personalaufwand	2'294'340.45	2'310'837.30
Sonstiger Betriebsaufwand		
Raummiete	168'135.70	170'276.50
Nebenkosten	9'941.90	10'002.20
Total Raumaufwand	178'077.60	180'278.70
Sofortabschreibungen	3'593.15	27'243.70
Total Unterhalt, Reparaturen, Sofortabschreibungen	3'593.15	27'243.70
Sachversicherungen	22'143.05	19'333.30
Verwaltungsaufwand	112'803.90	116'621.15
Informatikaufwand	163'606.55	160'551.90
übriger Betriebsaufwand	27'065.11	25'760.85
Total Betriebs-, Verwaltungs- und Informatikaufwand	325'618.61	322'267.20
Total Sonstiger Betriebsaufwand	507'289.36	529'789.60
Bildung / Auflösung Reservefonds		
Zuweisung Reservefonds	950'000.00	900'000.00
Total Bildung / Auflösung Reservefonds	950'000.00	900'000.00
Total Aufwand	3'751'629.81	3'740'626.90
Jahresgewinn	35'543.79	44'021.47

3.3. Anhang

1) Debitoren	2014 CHF	2013 CHF
Diese setzen sich wie folgt zusammen:		
- Grundgebühren	70'460.00	61'100.00
- Dienstleistungen	24'795.00	11'000.00
- übrige Forderungen	4'265.35	2'375.60
	99'520.35	74'475.60

2) Inkasso OAK BV

Gemäss Artikel 7 BVV1 bezahlen die Aufsichtsbehörden der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) eine jährliche Aufsichtsabgabe. Diese setzt sich zusammen aus einer Grundabgabe von 300 Franken für jede beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtung, die dem Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 unterstellt ist und einer Zusatzabgabe.

Die Höhe der Zusatzabgabe wird jährlich auf Basis der Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat im Geschäftsjahr entstanden sind, sowie gestützt auf die von den Aufsichtsbehörden gemeldeten Versichertenzahlen festgelegt. Am 26. Februar 2015 hat die OAK BV die **Zusatzabgabe 2014 auf 50 Rappen** pro versicherte Person festgelegt.

Die Berechnung der Aufsichtsabgaben basiert auf einer Stichtagsbetrachtung. Somit sind für das Aufsichtsjahr 2014 die Zahlen per 31. Dezember 2013 massgebend. Die Rechnungsstellung der OAK BV gegenüber den Aufsichtsbehörden erfolgt für die Aufsichtsabgabe 2014 per Ende September 2015.

Gemäss Artikel 16 BBSAG bezieht die BBSA von den Vorsorgeeinrichtungen die anteilmässige jährliche Aufsichtsabgabe, die sie der OAK BV zu entrichten hat.

3) Passive Rechnungsabgrenzung	2014 CHF	2013 CHF
Diese setzt sich wie folgt zusammen:		
- Generelle Abgrenzungen	33'378.00	37'961.20
- Ferien- und Zeitguthaben Mitarbeitende	116'079.00	88'159.00
	149'457.00	126'120.20

4) Dotationskapital	2014 CHF	2013 CHF
Rückzahlbar an den Kanton Bern bis spätestens am 31. Dezember 2031 (Art. 19 BBSAG):		
- Dotationskapital	2'000'000.00	2'000'000.00
	2'000'000.00	2'000'000.00

5) Reservefonds	2014 CHF	2013 CHF
Zielgrösse = Höhe eines Jahresumsatzes bis am 31. Dezember 2026 (Art. 17 und Art. 20 BBSAG):		
- Reservefonds am 01.01.	1'600'000.00	700'000.00
- Zuweisung Geschäftsjahr	950'000.00	900'000.00
Reservefonds am 31.12.	2'550'000.00	1'600'000.00
Zielgrösse = Jahresumsatz (gerundet)	3'780'000.00	3'780'000.00
Reservefondsdefizit am 31.12.	1'230'000.00	2'180'000.00
6) übriger Ertrag	2014 CHF	2013 CHF
Dieser setzt sich wie folgt zusammen:		
- übriger Ertrag	3'615.40	2'010.57
- Mahngebühren / Bussen	28'050.00	22'250.00
- Gewinn BVG-Seminar	17'822.20	26'714.65
	49'487.60	50'975.22
7) übriger Personalaufwand	2014 CHF	2013 CHF
Dieser setzt sich wie folgt zusammen:		
- übriger Personalaufwand	14'246.05	10'356.35
- Stelleninserate	702.00	2'932.20
- Aus- und Weiterbildung	18'824.00	19'710.00
	33'772.05	32'998.55
8) Verwaltungsaufwand	2014 CHF	2013 CHF
Dieser beinhaltet unter anderem:		
- Honorar Aufsichtsrat inkl. Spesen	52'214.90	49'978.80
	52'214.90	49'978.80
9) Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	Fällig 2015 CHF	Fällig 2016 CHF
	46'136.95	3'386.55

4. Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
an den Aufsichtsrat der
Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung (Seiten 9 bis 12 des Jahresberichtes) der Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Verordnung über die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen, die Stiftungen und die Familienausgleichskassen (AVSFV) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Vorgaben der Verordnung über die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen, die Stiftungen und die Familienausgleichskassen (AVSFV).

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 10 der Verordnung über die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen, die Stiftungen und die Familienausgleichskassen (AVSFV) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Aufsichtsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michel Mange
Revisionsexperte

Bern, 13. April 2015

5. Statistische Angaben zu Beaufsichtigten

5.1. Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg

Die BBSA beaufsichtigt in Anlehnung an Artikel 3 BVV1 per 31. Dezember folgende Anzahl Einrichtungen:

	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl
Kanton Bern			
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	266	276	284
- Nicht registrierte VE	273	294	319
- Freizügigkeitseinrichtungen	3	3	3
- Einrichtungen der Säule 3a	2	2	2
	544	575	608
Kanton Freiburg			
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	33	34	37
- Nicht registrierte VE	30	37	45
- Freizügigkeitseinrichtungen	1	1	1
- Einrichtungen der Säule 3a	1	1	1
	65	73	84
Total Anzahl VE	609	648	692

5.2. Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg

Die Angaben basieren jeweils auf den eingereichten Berichterstattungen des Vorjahres (z.B. Jahr 2014 = Bilanzsummen per 31.12.2013):

	2014 in Mrd. CHF	2013 in Mrd. CHF	2012 in Mrd. CHF
Kanton Bern			
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	140,5	132,9	124,4
- Nicht registrierte VE	2,2	2,2	2,2
- Freizügigkeitseinrichtungen	2,6	2,5	2,4
- Einrichtungen der Säule 3a	4,8	4,7	4,4
	150,1	142,3	133,4
Kanton Freiburg			
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	5,8	5,4	4,9
- Nicht registrierte VE	0,1	0,1	0,1
- Freizügigkeitseinrichtungen	0,4	0,3	0,3
- Einrichtungen der Säule 3a	0,5	0,4	0,4
	6,8	6,2	5,7
Total Bilanzsummen der VE	156,9	148,5	139,1

5.3. Klassische Stiftungen (KL)

Die BBSA beaufsichtigt per 31. Dezember die folgende Anzahl Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB, die nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind, und ihrer Bestimmung nach mehreren Gemeinden oder dem Kanton Bern angehören:

	2014	2013	2012
Kanton Bern			
- Anzahl	763	763	762
- Bilanzsumme (in Mrd. CHF)	3,9	3,6	3,5

5.4. Familienausgleichskassen (FAK)

Die BBSA führt ebenfalls die Aufsicht über folgende Anzahl im Kanton Bern zugelassene und anerkannte Familienausgleichskassen durch:

	2014	2013	2012
Kanton Bern			
- Anzahl	51	51	52

5.5. Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen (VE)

Die Daten basieren jeweils auf den eingereichten Berichterstattungen des Vorjahres (z.B. Jahr 2014 = Jahresrechnungen 2013):

	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl
Kanton Bern			
- VE mit Deckungsgrad <80%	6	6	8
- VE mit Deckungsgrad 80-89%	7	6	15
- VE mit Deckungsgrad 90-99%	13	28	51
	26	40	74
Kanton Freiburg			
- VE mit Deckungsgrad <80%	3	2	2
- VE mit Deckungsgrad 80-89%	1	2	3
- VE mit Deckungsgrad 90-99%	3	4	11
	7	8	16
Total VE in Unterdeckung	33	48	90

5.6. Aufteilung Gebührenertrag

	2014 Ertrag	2013 Ertrag	2012 Ertrag
Kanton Bern			
- Grundgebühren VE	2'227'531.50	2'248'098.65	2'169'255.00
- Dienstleistungen VE	240'074.00	272'060.00	251'335.80
- Grundgebühren KL	834'715.00	815'407.00	768'440.00
- Dienstleistungen KL	82'280.00	53'332.00	280'742.00
- Grundgebühren FAK	78'500.00	76'930.00	81'640.00
- Dienstleistungen FAK	2'430.00	900.00	12'770.00
	3'465'530.50	3'466'727.65	3'564'182.80
Kanton Freiburg			
- Grundgebühren VE	228'817.50	230'425.00	240'232.00
- Dienstleistungen VE	38'980.00	31'940.00	19'369.98
	267'797.50	262'365.00	259'601.98
Total Gebührenertrag	3'733'328.00	3'729'092.65	3'823'784.78

6. Angaben zur Aufsichtstätigkeit

6.1. Verteilung der Aufsichtstätigkeit

	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl
Prüfung Jahresrechnungen			
- VE Kanton Bern	721	593	238
- VE Kanton Freiburg	84	99	28
- KL	983	803	585
- FAK	45	57	42
	1'833	1'552	893
Reglementsprüfungen			
- VE Kanton Bern	440	512	347
- VE Kanton Freiburg	49	39	37
- KL	128	114	101
- FAK	0	1	1
	617	666	486
Prüfung Teilliquidationsreglemente			
- VE Kanton Bern	55	42	50
- VE Kanton Freiburg	11	8	18
	66	50	68
Prüfung Urkunden/Statuten			
- VE Kanton Bern	27	32	22
- VE Kanton Freiburg	7	9	7
- KL	106	104	111
- FAK	1	4	10
	141	149	150
Sitzungen mit Stiftungsräten, Geschäftsführern, usw.			
- VE Kanton Bern	38	55	50
- VE Kanton Freiburg	17	8	12
- KL	18	26	10
	73	89	72
Total Aufsichtstätigkeiten insgesamt	2'730	2'506	1'669
- davon VE	1'449	1'397	809
- davon KL	1'235	1'047	807
- davon FAK	46	62	53

Zahlenmässig in Ziffer 6.1. nicht aufgeführt sind weitere betreute Aufgabenbereiche wie:

- Prüfung der Voraussetzungen zur Gründung einer Institution mit anschliessender Aufsichtsübernahme;
- Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Aufhebungen mit anschliessendem Löschungsantrag beim Handelsregisteramt;
- Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Vermögensübertragungen, Umstrukturierungen und Fusionen;
- Bearbeitung von telefonischen und schriftlichen Anfragen der Institutionen, der Destinatäre und übrigen Beteiligten inkl. der Erledigung von Beschwerden und Anzeigen gegen Beschlüsse der Institutionen;
- Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes;
- Führung des öffentlichen Verzeichnisses (Register) aller beaufsichtigten VE und Publikation im Internet im Sinne von Artikel 3 BVV1;
- Mündliche und schriftliche Auskünfte, die keiner beaufsichtigten Institution zugeordnet werden können;
- Arbeiten als Umwandlungsbehörde für Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB die unter der Aufsicht einer Gemeinde stehen.

Die vom Aufsichtsrat mit dem Geschäftsleiter abgeschlossene Leistungsvereinbarung 2014 sah als organisatorisches Ziel unter anderem die Weiterführung des «Pendenzenabbaus» vor. Mit den insgesamt 2'730 erledigten Aufsichtstätigkeiten befindet sich die BBSA auf Kurs. Per 31. Dezember befanden sich noch folgende unerledigte Pendenzen (Jahresrechnungen, Reglemente, Urkunden/Statuten) bei der BBSA:

	31.12.2014 Anzahl
Jahresrechnungen	
- VE Kanton Bern	212
- VE Kanton Freiburg	26
- KL	173
- FAK	13
	424
Reglemente	
- VE Kanton Bern	278
- VE Kanton Freiburg	21
- KL	12
- FAK	0
	311
Urkunden/Statuten	
- VE Kanton Bern	2
- VE Kanton Freiburg	0
- KL	9
- FAK	0
	11
Total unerledigte Pendenzen insgesamt	746
- davon VE	539
- davon KL	194
- davon FAK	13

6.2. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Oberstes (strategisches) Organ:

Im Berichtsjahr 2014 traf sich der Aufsichtsrat zu seinen ordentlichen Sitzungen Nrn. 10-13. Die zu behandelnden Geschäfte wurden bestimmt durch die in Artikel 7 BBSAG vorgesehenen Aufgaben, welche allesamt wahrgenommen werden konnten. Der Aufsichtsrat behandelte u.a. folgende Geschäfte:

- Jahresabschluss 2013 inkl. Verwendung Betriebsergebnis;
- Beurteilung des finanziellen Risikos für den Kanton Bern und Freiburg zuhanden des Regierungsrats bzw. Staatsrats;
- Mitbericht (Zustimmung) zum Aufsichtskonzept der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) zur BBSA vom 9. Januar 2014;
- Jährliches Reportinggespräch zwischen der JGK (Regierungsrat Christoph Neuhaus) und der BBSA (Präsident Aufsichtsrat und Geschäftsleiter) vom 27. Januar 2014;
- Abschluss einer Organhaftpflichtversicherung (D&O) per 1. April 2014;
- Teilnahme zweier Mitglieder des Aufsichtsrates am Erfahrungsaustausch 2014 mit anderen Aufsichtsbehörden vom 20. Juni 2014;
- Teilnahme an den BVG-Seminaren der BBSA;
- Kenntnisnahme des Inspektionsberichts der OAK BV vom 26. Juni 2014;
- Erlass des neuen Gebührenreglements der BBSA (GebR BBSA) vom 20. August 2014;
- Controlling des Geschäftsleiters;
- Finanzcontrolling;
- Reporting über pendente Gebühren-Beschwerden und Spezialfälle/Risikofälle;
- Wahl Revisionsstelle für die Jahresrechnungen 2014 und 2015;
- Budget 2015;
- Abschluss der jährlichen Leistungsvereinbarung 2015 mit dem Geschäftsleiter.

Ausführendes (operatives) Organ:

Die BBSA beschäftigte sich zusätzlich zu den in Ziffer 6.1. aufgeführten Aufsichtstätigkeiten mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden. Insgesamt fanden 2014 sieben Vorstandssitzungen statt.
- Zwischen der OAK BV und den regionalen/kantonalen Aufsichtsbehörden haben 2014 vier halbtägige Quartalssitzungen stattgefunden.
- Insgesamt fünf Personen der OAK BV haben die Inspektion basierend auf Artikel 64a Absatz 1 Buchstabe b BVG am 22. und 23. April 2014 bei der BBSA durchgeführt. Die Prüfungsthemen der OAK BV wurden gemäss einem risikoorientierten Ansatz ausgewählt und die Prüfungshandlungen bezogen sich auf folgende Themen:
 - Verbandsvorsorgelösungen
 - Artikel 1e BVV2-Lösungen
 - Rentnerkassen
 - Integritäts- und Loyalitätsbestimmungen
 - Aufsichtsabgaben an die OAK BV gemäss Artikel 7 BVV1

Die OAK BV hat anlässlich der Inspektion einen guten Gesamteindruck der Organisation und Aufsichtstätigkeit der BBSA gewonnen. Aufgrund ihrer Prüfungshandlungen sowie den beurteilten Stichproben hat sie festgestellt, dass die Dossiers vollständig, übersichtlich und nachvollziehbar geführt werden. Die Prüfungsergebnisse im Detail sowie allfällige Empfehlungen wurden in einem Inspektionsbericht schriftlich festgehalten.

- Die OAK BV hat für die Erhebung der jährlichen Kennzahlen zur finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen weiterhin den Lead. Unsere Aufgabe besteht darin, nach erfolglosem Erinnerungsschreiben der OAK BV die Kunden mittels einer Mahnung nochmals zum Ausfüllen des Fragebogens aufzufordern.
- Die Verselbständigung und Ausfinanzierung (Prüfung und Genehmigung der Finanzierungspläne im System der Teilkapitalisierung) der Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften hat eine intensive aufsichtsrechtliche Begleitung erfordert. Die diesbezüglichen Arbeiten sollten im kommenden Berichtsjahr abgeschlossen werden können.
- Zusätzlich beschäftigt hat sich die BBSA mit verschiedenen Weisungen der OAK BV, in welchen wir für die Prüfung zur Einhaltung der Weisungen verpflichtet sind. Ebenso ergab die neue Praxis der OAK BV in Bezug auf Vorsorgelösungen von Berufsverbänden innerhalb einer Sammeleinrichtung verschiedene Vorprüfungen.
- Im Berichtsjahr konnten 38 Vorsorgeeinrichtungen und 8 klassische Stiftungen durch Löschung im Handelsregisteramt definitiv abgeschlossen werden. Per Ende 2014 ist jedoch bei 106 Vorsorgeeinrichtungen und 15 klassischen Stiftungen eine Liquidation in Bearbeitung oder angekündigt.
- Ein wichtiges Thema, mit welchem sich die BBSA im Bereich der klassischen Stiftungen auseinandergesetzt hat, ist das neue Rechnungslegungsrecht, welches erstmals für das Geschäftsjahr 2015 zwingend anwendbar ist.

Aus- und Weiterbildung:

Eine wichtige Aufgabe der BBSA liegt auch in der Information und Beratung der Direktbetroffenen. Um dieser Aufgabe nachzukommen, führt die BBSA Veranstaltungen und Seminare für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen durch. Als weiteres Mittel zur umfassenden Informationstätigkeit steht die Homepage der BBSA (www.aufsichtbern.ch) zur Verfügung. Auf dieser werden nützliche Links, rechtliche Grundlagen, Musterdokumente, Infoblätter und diverse Formulare sowohl für Vorsorgeeinrichtungen, klassische Stiftungen wie auch für Familienausgleichskassen angeboten.

Am 13. und 25. März 2014 führte die BBSA zusammen mit GEWOS AG zwei Mittagsveranstaltungen für klassische Stiftungen durch. Dabei wurden Referate mit folgendem Titel zu stiftungsspezifischen und aktuellen Themen vorgetragen:

- Das neue Rechnungslegungsrecht
- Wirkungsmessung beim WWF Schweiz
- Delegation durch den Stiftungsrat - wovon kann sich der Stiftungsrat entlasten und wovon nicht?

Für Vorsorgeeinrichtungen fand am 16. und 29. Oktober 2014 das BVG-Seminar 2014 statt. Inhaltlich befasste sich dieses mit Aktualitäten aus den verschiedenen Bereichen der beruflichen Vorsorge und bot eine interessante Palette an Themen. Das BVG-Seminar wurde von insgesamt 356 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 6% entspricht.

	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl
BVG-Seminar			
- Teilnehmer	356	336	235

6.3. Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Mit Urteilen vom Bundesverwaltungsgericht erledigt wurden im Berichtsjahr drei Beschwerden im Bereich Vorsorgeeinrichtungen, wobei die Entscheide jeweils zugunsten der BBSA ergingen.

Ende 2014 sind beim Bundesverwaltungsgericht analog zum Vorjahr sechs und beim Bundesgericht ein Beschwerdeverfahren hängig.

Die Anzahl Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um die Hälfte. Waren es Ende 2013 noch zwölf offene Beschwerden gegen Stiftungsratsbeschlüsse, lag die Anzahl der hängigen Verfahren Ende 2014 noch bei sechs.

In verschiedenen Fällen mussten aufsichtsrechtliche Massnahmen im Sinne von Artikel 4 BBSAG ergriffen werden, wobei die Anwendung der Aufsichtsmittel von Verhängung von Bussen bis zur Abberufung von Organen und Einsetzung von kommissarischen Verwaltungen reichte.

Insgesamt hat die BBSA per 31.12.2014 bei drei Vorsorgeeinrichtungen eine kommissarische Verwaltung im Einsatz.

Bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern beziehungsweise dem Rechtsamt sind verschiedene Beschwerden hängig.

Einerseits richten sich diese unter anderem gegen die angeblich fehlende korrekte rechtliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren (zwei Familienausgleichskassen und eine klassische Stiftung) und andererseits gegen getroffene Stiftungsratsbeschlüsse bei zwei klassischen Stiftungen.

Bei den erwähnten Beschwerden handelt es sich um dieselben wie im Jahresbericht 2013.

Der vorliegende Jahresbericht 2014 wurde vom Aufsichtsrat an seiner 15. Aufsichtsratssitzung vom 13. Mai 2015 genehmigt.

Bern, 13. Mai 2015



Rudolf Gerber
Präsident Aufsichtsrat



Hansjörg Gurtner
Geschäftsleiter